

Controllers View

Unabhängiges Blatt zur Unternehmenssteuerung

Preis: auf Anfrage

2008, Nr. 4

Herausgegeben von JUTTA CHRIST UnternehmensNavigation • Controlling

Erscheint unregelmäßig

Worauf Sie bei der Gestaltung von Kaufverträgen achten sollten – national und international –

Jutta Christ im Gespräch mit der Rechtsanwältin und Steuerberaterin Frau Ingeborg Käller-Leben, Geschäftsführerin der WR & Käller-Leben GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Mainz

Das Deutschland 2007 zum dritten Mal in Folge Exportweltmeister geworden ist, verdanken wir nicht zuletzt unserem Mittelstand. Dies bedeutet, dass sich mittelständische Unternehmen – auch ohne dass sie über entsprechende Rechtsabteilungen verfügen – mit dem internationalen Vertragsrecht auseinandersetzen müssen. Des Weiteren wird es durch die vermehrte Zusammenarbeit des Mittelstandes mit Großkonzernen – die über Rechtsabteilungen verfügen – immer wichtiger vertragliche Probleme und Fallstricke in den Verträgen zu erkennen und für die eigenen Belange Lösungen zu finden.

Zu diesem Thema ist heute die Rechtsanwältin und Steuerberaterin Frau Käller-Leben mein Gast. Leider können wir aufgrund der Komplexität des Themas nur einige wenige Punkte in diesem Zusammenhang ansprechen und auch nicht ab-

schließend klären. Dennoch möchten wir versuchen Ihnen einen kleinen Einblick zu geben und Sie für das Thema zu sensibilisieren.

***C:* Frau Käller-Leben – was ist ein Vertrag und wann kommt ein Vertrag zustande – haben wir in unserem Exkurs behandelt. Kommen wir nun zu der Frage: Welches sind die wichtigsten Vertragsbestandteile sowohl national als auch international?**

K: Das wird im Ergebnis vom Regelungsinhalt und dem angestrebten Zweck bestimmt. Beim Kaufvertrag sind es der Kaufgegenstand, die Leistungsbeschreibung (Qualität + Menge), der Preis und die Bezahlung sowie Ort + Zeit der Lieferung. Des Weiteren gehören die Regelungen von Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen und nicht zuletzt die Vereinbarung über das anwendbare Recht zu den wichtigsten Vertragsbestandteilen.

Diese Rahmenbedingungen sollten weitgehend und klar festgelegt werden, denn je genauer sie festgelegt sind, umso weniger Schwierigkeiten entstehen bei der Auslegung der

Verträge. Je unbestimmter der Vertrag ist, umso mehr Angriffsfläche bietet er im nachhinein. Beispielsweise wenn es zu Leistungsstörungen kommt.



WR & Käller-Leben GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Weberstraße 1, 55130 Mainz
Mitglied in der European Tax & Law

Hier ist eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise vom Anzeigen des Mangels bis zur Beseitigung äußerst hilfreich und vermeidet oft langwierige Prozesse. Fehlen Konkretisierungen zu Haftungs- und Gewährleistungsansprüchen, gelten nach deutschem Recht die gesetzlichen Vorschriften des BGB und bei Kaufleuten ergänzend die Bestimmungen des HGB.

***C:* Frau Käller-Leben in unserem Vorgespräch sagten Sie mir, dass im internationalen Rechtsverkehr das UN-Kaufrecht eine bedeutende Rolle spielt.**

K: Das ist richtig. Das UN-Kaufrecht ist ein internationaler Vertrag, dem sich 70 Staaten in 7 Sprachen angeschlossen haben. Deutsch gehört leider nicht dazu, aber die deutschsprachigen Länder insbesondere in Europa haben sich eine eigene Fassung erarbeitet und sie genehmigen lassen.

Das vollständige Interview mit Frau Käller-Leben stellen wir Ihnen gern kostenlos und unverbindlich zur Verfügung.

Senden Sie uns eine E-Mail an themen@juttachrist.de oder rufen Sie uns einfach unter 06131/6290-636 an. Gern nehmen wir Sie auch in unseren kostenlosen Verteiler per E-Mail oder Post auf. So erhalten Sie die aktuellen Ausgaben immer automatisch zugesandt.

Sollten Sie an der Aufbereitung eines bestimmten Themas besonders interessiert sein oder Fragen zu bereits veröffentlichten Themen haben, würde es uns ebenfalls freuen, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen. Wir sind Ihnen dann, soweit es uns möglich ist, gern behilflich.

Impressum

JUTTA CHRIST UnternehmensNavigation • Controlling, Waldhausenstraße 53, 55126 Mainz, Telefon: 06131/6290-636, E-Mail: themen@juttachrist.de, Inhaberin: Jutta Christ

Verantwortlich für den Inhalt i.S.v. § 55 RSIV:

Jutta Christ, c/o JUTTA CHRIST UnternehmensNavigation • Controlling (Anschrift wie oben)

Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung der Artikel können wir keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernehmen.

Abdruck nur nach Genehmigung des Herausgebers.